# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012

**Operatives Programm 2012** 

FEBRUAR - SGB II

Stand: 26.03.2012

INTERN

## Jobcenter Ulm

- eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm



# **Impressum**

Dienststelle: Jobcenter Ulm, Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm

Ansprechpartner: Monika Keil, Geschäftsführerin

Mitwirkung: Frau Anna Wüstefeld, Teamleiterin Arbeitsvermitt-

lung

# Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	4
II.	Rahmenbedingungen und Herausforderungen 2012	4
II.A	Wirtschaftsdaten und Arbeitsmarkt	4
II.B	Kundenbestand des Jobcenters	5
II.C	Budgetentwicklung	7
II.D	Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	7
III.	Geschäftspolitische Ziele	9
III.A	Zielsystem der BA	9
III.B	Zielvereinbarungen für das Jobcenter Ulm	9
III.C	Zielwerte 2012	9
III.D	Zielerreichung 2011	10
IV.	Geschäftspolitische Schwerpunkte	10
IV.A	Geschäftspolitische Schwerpunkte der BA-Zentrale	10
IV.B	Unsere Vorhaben 2012 im Jobcenter Ulm	10
V.	Maßnahmen zur Zielerreichung	11
V.A	Senkung passiver Leistungen	11
V.B	Integration in Erwerbstätigkeit	11
V.C	Zielgruppenorientierung	13
V.D	Langzeitbezug vermeiden	14
VI.	Chancen und Risiken	15
VII.	Operatives Programm 2012	16

## I. Vorwort

Im <u>Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm</u> präsentiert das Jobcenter Ulm die gemeinsamen strategischen Ziele der Agentur für Arbeit Ulm und der Stadt Ulm für das Jahr 2012 und legt fest, mit welchen operativen Strategien, Ressourcen und Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele erreicht werden sollen.

Im <u>Operativen Programm</u> werden sodann die Ziele und Umsetzungsstrategien, die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm festgelegt sind, mit konkreten Maßnahmen und Handlungsansätzen hinterlegt – siehe Anlagenteil. Auf die Inhalte der Anlagen wird nicht mehr gesondert eingegangen.

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, beziehen sich die Daten auf den Stichtag 31.12. 2011

Das Jobcenter Ulm wurde zum 01.01.2012 neu gegründet.

Im ersten Quartal 2012 lag der Aufgabenschwerpunkt in der Zusammenführung passiver Leistungen in einem EDV-System und der räumlichen und organisatorischen Zusammenlegung der bisher getrennt arbeitenden Organisationseinheiten der Stadt und der AA.

Die Umstellung der rd. 3000 Zahlfälle konnte zum 28.02.2012 ohne spürbare Auswirkungen für unsere Kunden abgeschlossen werden. Auch während der Umorganisation hat jeder bedürftige Haushalt pünktlich seine laufenden Zahlungen erhalten.

In den nächsten Monaten gilt es, die Vorgaben der Träger aus der gründungsbegleitenden Vereinbarung zu einer gemeinsamen Geschäftsstrategie weiter zu entwickeln und die neuen Geschäftsprozesse zu etablieren.

Die bisher günstige Arbeitsmarktlage hat uns bei der Integration unserer Kunden in Beschäftigung unterstützt. Durch die gesetzliche Neuregelung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum 01.04.2012 müssen die bisherigen Maßnahmen und Förderstrukturen auf den Prüfstand. Rückläufige Mittelzuweisungen des Bundes für die Eingliederung in Arbeit sowie die Planungen des Landes für ein Landesbeschäftigungsprogramm werden künftig eine stärkere Vernetzung aller Maßnahmen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft und Finanzierungszuständigkeit erfordern. Die Formulierung gemeinsamer Ziele und die Entwicklung sinnvoller, aufeinander aufbauender Maßnahmen und Förderketten ist die gemeinsame Verantwortung der beiden Träger und der Geschäftsführung des Jobcenters.

Es ist unser Anspruch, durch hohes Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie durch eine kompetente Binnensteuerung die gesetzlichen Aufgaben gut zu erfüllen und die geschäftspolitischen Ziele allesamt zu erreichen.

# II. Rahmenbedingungen und Herausforderungen 2012

#### A. Wirtschaftsdaten und Arbeitsmarkt

## 1. Arbeitslosigkeit

Der Stadtkreis Ulm mit 123.328 Einwohnern (Stand 30.09.2011) weist einen noch robusten Arbeitsmarkt und eine mit insgesamt 4,1% niedrige Arbeitslosenquote auf. Davon entfallen 1,5% auf den Rechtskreis SGB III und 2,6% auf den Rechtskreis SGBII, für den das Jobcenter zuständig ist.

Im Jahresverlauf 2011 sank die Arbeitslosigkeit im SGB II von 1966 (Jan 2011) auf 1627 Personen (Dez 2011).

1384 SGBII-Kunden konnten im Jahresverlauf in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden.

#### 2. Arbeitsmarkt

Zum 30.06.2011 gab es in Ulm 83.899 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Dabei handelte es sich meist um Vollzeitbeschäftigungen (67.701) und um 16.198 Teilzeitangebote.

Bei weiteren 12.408 Stellen handelte es sich ausschließlich um geringfügige Tätigkeiten.

Zum Jahresende waren 2.768 offene Stellen gemeldet. Die mit Abstand größte Nachfrage gab es im Dienstleistungsbereich (1.519 Stellen).

#### **3.** Trends 2012

Noch günstige Konjunkturprognosen, eine kaum merkliche Kurzarbeit und überwiegend volle Auftragsbücher haben bisher zu einem positiven Konjunkturklima beigetragen. Erste Anzeichen einer Marktsättigung scheinen sich jedoch bereits zu bestätigen. Ein Rückgang der gemeldeten offenen Stellen, wie auch geringere Einmündungen in Arbeitsstellen und wirtschaftliche Probleme einiger lokaler Großunternehmen sind erste Indikatoren.

Ein großer Teil des Beschäftigungsaufbaus der jüngsten Vergangenheit ist auf die gestiegene Nachfrage der Personaldienstleister zurückzuführen. Bei einem Konjunkturrückgang werden diese Beschäftigungsverhältnisse erfahrungsgemäß als erste relativ unbemerkt von der Öffentlichkeit wieder abgebaut.

Ob es uns in diesem Jahr gelingen wird, weitere zusätzliche Arbeitsplätze in der Region für die von uns betreuten Kunden zu erschließen, bleibt fraglich.

#### B. Kundenbestand des Jobcenters

Zum Jahresende 2011 waren 2.922 Haushalte (Vorjahr 3.253 Haushalte) mit 5.548 Personen (Vorjahr 6.175 Personen) auf Arbeitslosengeld 2 (Alg2) angewiesen.

Mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften besteht nur aus einer Person.

Knapp 30 % der hilfebedürftigen Personen sind unter 15 Jahre alt und damit noch nicht erwerbsfähig.

## 1. Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Alter

	Personen	erwerbsfähige Personen	erwerbsfähige Ausländer	männliche Erwerbsfähige	weibliche Er- werbsfähige
bis 3-jährige	345				
3 bis 6-jährige	486				
7 bis 14-jährige	773				
15 bis 17-jährige	247	240	102	112	128
18 bis 24-jährige	382	375	119	148	227
25 bis 49-jährige	2107	2097	798	851	1246
50 bis 54-jährige	374	364	89	187	177
55 bis 57-jährige	259	249	92	117	132
58 und älter	575	565	197	289	276
Summe	5548	3890	1397	1704	2186

Von den 3890 Hilfebedürftigen im erwerbsfähigen Alter sind nur 1404 arbeitslos.

## 2. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) nach Beschäftigungsstatus

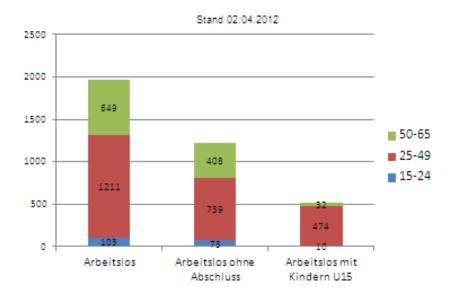
Erfreulich ist die niedrige Zahl der arbeitslosen Menschen U25. Die größte Gruppe stellen die Arbeitslosen zwischen 25 bis 49 Jahre mit 1211 Personen. Davon wiederum haben mehr als 60 % keinen Berufsabschluss.

40 % der Arbeitslosen in dieser Altersgruppe leben mit Kindern unter 15 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft.

	eLb	eLb U25	ausländische eLb
arbeitslos	1404	67	465
arbeitssuchend	1173	65	440
ohne Status	1291	483	482

Ohne Status sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen, z.B. Schüler, Personen, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, Personen im Vorruhestand.

# Struktur der Arbeitslosen

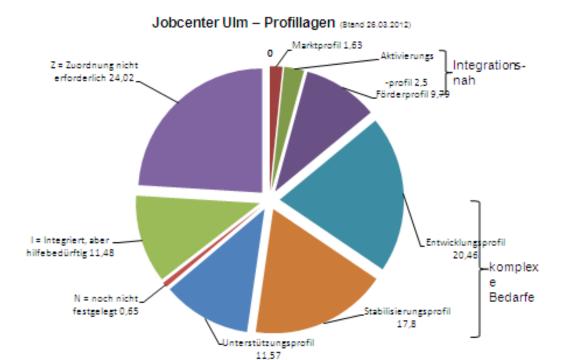


## 3. Profillagen und Förderbedarf

Wie in vielen andern Jobcentern Baden-Württembergs stellen wir auch in Ulm bei guter Konjunkturlage eine sich verfestigende Sockelarbeitslosigkeit fest. Menschen mit schlechter Qualifikation und mit mehreren Vermittlungseinschränkungen haben Schwierigkeiten, am Arbeitsmarkt eine auskömmliche Beschäftigung zu finden.

Rd. 14 % sind den integrationsnahen Profillagen zuzuordnen.

40 % zählen zu den komplexen Profillagen mit mindestens 3 Vermittlungshemmnissen aus den Bereichen Qualifikation, Leistungsfähigkeit, Motivation, persönliches Umfeld und Arbeitsmarktbedingungen.



## C. Budgetentwicklung

Dem Jobcenter Ulm steht 2012 für die Aufgabenerledigung ein Globalbudget von 5,06 Mio € zur Verfügung.

Für Eingliederungsmaßnahmen verbleibt ein Betrag von rd. 2.5 Mio €, der ergänzt wird durch rd. 540.000 € aus dem Sonderprogramm 50+. Das Jobcenter kann außerdem Teilnehmer in drittmittelfinanzierte Projekte anderer Träger zuweisen, z.B. SGBIII, BAMF oder ESF-Projekte.

Dem Jobcenter wurden für die Aufgabenerledigung 81Personalstellen zugewiesen. Davon entfallen 35 % auf Beratung und Vermittlung und 50 % auf die Gewährung finanzieller Leistungen; für Querschnittaufgaben werden 12 % eingesetzt.

## D. Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Zum 01.04.2012 trat das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Neuordnung der Instrumente (Orientierung am Integrationsbedarf der Kunden)
- Straffung des Instrumentenkastens
- Wegfall von Instrumenten

Die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte vor Ort sollen das Instrumentarium flexibel und auf den individuellen Handlungsbedarf ausgerichtet einsetzen und durch eigenverantwortliche und transparente Entscheidungen einzelfallorientiert ausfüllen. Damit sollen die Weichen in Richtung mehr Effektivität und Effizienzgewinne gestellt werden.

Bei vier Instrumenten wurden die größten Veränderungen uns Spezifizierungen vorgenommen.

## Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)

MAbE stehen zukünftig auf drei Säulen:

- Maßnahmen bei einem Träger (MAT)
- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)
- Maßnahmen bei einem privaten Arbeitsvermittler (MPAV)

Die Vermittlungsfachkraft kann im Gegensatz zum früheren Verfahren wählen, ob dem Kunden ein Angebot unterbreitet wird und der Kunde in eine Maßnahme zugewiesen wird oder ob der Kunde einen Gutschein erhält und somit selber aktiv werden muss um eine Qualifizierung oder Unterstützungsleistungen durch einen privaten Arbeitsvermittler zu erhalten

## 2. Selbständigenförderung

Die bisherige Förderung von Sachleistungen wird nun ergänzt durch ein Beratungsangebot an bereits selbständige Hilfebedürftige. Die Beratung soll zu Optimierung, Neuausrichtung oder ggf. Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit beitragen.

## 3. Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Die bisherigen AGH-Strukturen wurden durch die Instrumentenreform komplett durchbrochen. So entfällt die AGH-Entgeltvariante. Die AGH beinhaltet nur noch die eigentliche Durchführung der Tätigkeit. Qualifizierungsanteile sind daher nicht mehr Bestandteil der AGH und können auch nicht mehr an den Träger erstattet werden. Eine weitere Neuerung ist die Begrenzung der Teilnehmerförderdauer. Ein Teilnehmer darf nur noch 24 Monate innerhalb der letzten 5 Jahr an einer AGH teilnehmen.

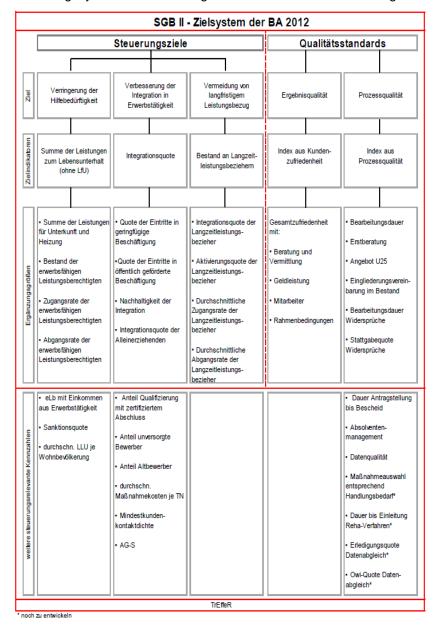
## 4. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Die bisherigen Regelungen zum Beschäftigungszuschuss (BEZ) und AGH-Entgelt wurden in diesem neuen Instrument FAV zusammengefasst. Auch hier wurde die Teilnehmerförderdauer auf max. 24 Monate innerhalb von 5 Jahren eingeführt. Somit entfällt die unbefristete Förderleistung und die Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt steht im Vordergrund.

## III. Geschäftspolitische Ziele

## A. Zielsystem der BA

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit für 2012 erstmals gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Damit soll ein einheitliches Bewertungssystem und eine Vergleichbarkeit aller Jobcenter hergestellt werden.



## B. Zielvereinbarungen für das Jobcenter Ulm

Die Trägerversammlung hat die geplanten Ziele für das Jobcenter Ulm zur Kenntnis genommen. Auf die Formulierung weiterer lokaler Ziele wurde im Jahr eins des gemeinsamen Jobcenters verzichtet.

#### C. Zielwerte 2012

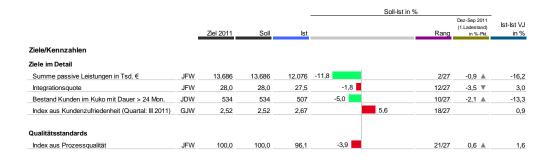
Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU): Senkung um -5,1% auf 11,61 Mio. €

Integrationsquote 2012: +6,2% (41,6 %, entspricht 1.539 Integrationen bei 3.700 eLb) Bestand Langzeitleistungsbezieher: -5,9% (max. 2.459 Kunden)

Trotz günstiger Konjunkturlage bewerten wir diese Zielwerte als äußerst ambitioniert.

## D. Zielerreichung 2011

Im Jahr 2011 konnten Dank des engagierten Einsatzes der Mitarbeiter trotz der Organisationsumstellung die Erwartungswerte weitgehend erfüllt werden. Es fehlten nur 26 Arbeitsintegrationen (1.8%) zur Erfüllung der Vorgaben.



## IV. Geschäftspolitische Schwerpunkte

#### A. Geschäftspolitische Schwerpunkte der BA-Zentrale

- 1. Fachkräftepotential erhöhen (u.a. Ältere, Geringqualifizierte)
- Langjährige Bestandskunden aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranführen
- 3. Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen
- 4. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen
- 5. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- **6.** Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

## B. Unsere Vorhaben 2012 im Jobcenter Ulm

- **1. Mega-Aufgabe**: Wir bringen das Jobcenter gemeinsam zum Laufen!
- Die günstigen Marktbedingungen nutzen wir für die Kontinuität der Aufgabenerledigung, vorrangig für die klassische Arbeitsvermittlung;
- 3. Die Verzahnung mit den kommunalen Eingliederungsleistungen wird forciert;
- **Drittmittel** werden konsequent für die Integrationsarbeit genutzt. Finanzierungen und Förderketten werden sorgfältig auf einander abgestimmt.
- 5. Die ESF geförderten Projekte werden aktiv unterstützt und erfolgreich gestaltet,
- **6.** Das Projekt "**Perspektive 50plus**" wird weiter erfolgreich umgesetzt,
- 7. Die Instrumentenreform wird zügig "gelebt".
- **8.** Die **Existenzsicherung** unserer Kunden wird verlässlich, schnell und gesetzeskonform sichergestellt.

## V. Maßnahmen zur Zielerreichung

## A. Senkung passiver Leistungen

Die Reduzierung der Leistungen zum Lebensunterhalt wird durch folgende Ansätze unterstützt

## 1. Zugänge zum Leistungsbezug steuern durch

- a) Abklärung der Hilfebedürftigkeit vor Antragstellung Alle Neukunden i. S. des Neukundenkonzepts erhalten eine 60-minütige Eingangsberatung durch Sachbearbeiter / Leistung (EAS).
- b) Terminierte Antragsabgabe mit Rechtsfolgenbelehrung
- c) Stringente Einforderung der Steuerbescheide im Rahmen Eingangsberatung bzw. Antragsabgabe
- d) Für alle Neukunden erfolgt im unmittelbaren Anschluss an den EAS des Leistungsbereiches eine ausführliche Erstberatung durch die Integrationsfachkraft mit einer Standortbestimmung und Zielfestlegung i.S. des 4-Phasen-Modells mit dem Ziel der schnellstmöglichen Wiedereingliederung in Arbeit.

# 2. Konsequente Verfolgung vorrangiger Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts

- a) Anspruchsübergang zur Wiederherstellung des Nachrangs nach §33 SGB II
- b) Einkommensanrechnung nach §11 SGB II
- c) Unterhaltsberatung durch spezialisierte Fachkräfte
- d) wirtschaftliche Gewährung der Kosten der Unterkunft (Prüfung der Angemessenheit, Verweis an Schuldnerberatung zur Vermeidung von Mietschulden, Verweis an Stromsparcheck zur Reduzierung von Energiekosten)

#### 3. Maßnahmen zur Verhinderung von Leistungsmissbrauch

- a) Konsequente Umsetzung von Sanktionen
- b) Konsequente Aufklärung von Leistungsmissbrauch auch durch Außenermittlungen
- c) zeitnahe Bearbeitung von externen Überschneidungsmitteilungen (Daleb)
- d) sogenannte "Bestands-Selbständige" eruieren und in Gruppengesprächen (M&I + Leistung) intensiv betreuen.

## B. Integration in Erwerbstätigkeit

# 1. Strukturiertes Vorgehen der Integrationsfachkräfte anhand der Profillagen und Handlungsstrategien

#### a) Marktprofil:

Vermittlungsbemühungen in der Regel ohne Produkteinsatz – auch unter Nutzung der BA-Internetplattform, Jobroboter und externer Jobbörsen;

TOP-Kunden und Kunden mit gutem Vermittlungspotential sofort an AG-S leiten; direkter Austausch mit dem AGS vor Ort möglich (in Planung)

## b) Aktivierungsprofil und Förderprofil:

Höhere Kontaktdichte für diese Profilagen Vorrangige Nutzung der Hilfen aus dem Vermittlungsbudget, MAG und EGZ

#### c) Komplexe Profile

Aktivierung unter Einbeziehung der gesetzlich verankerten sozialintegrativen Leistungen nach §16a SGB II. Durch die derzeit noch bestehende räumliche Anbindung der Schuldnerberatung im Haus ist eine enge Zusammenarbeit möglich. Überstellung ins beschäftigungsorientierte Fallmanagement (siehe Anlage Fallmanagementkonzept)

## d) Alle Profillagen

Sinnvolle und notwendige Individualförderungen durch das Vermittlungsbudget Maßvoller Einsatz von Maßnahmen bei Arbeitgebern

Maßvoller Einsatz der weiteren Eingliederungsinstrumente i.R. der finanziellen Möglichkeiten unter Beachtung der Ermessenlenkung und Beteiligungsvorbehalte der Führungskräfte

Einschaltung der Fachdienste erfolgt unter Beachtung der Praxisleitfäden (s. Intranet bzw. HeGa 09/2011-11)

Kodiak – eine Unterstützungsleistung des Psychologischen Fachdienstes wird im Laufe des Jahres im Jobcenter installiert

## 2. Fachkräftepotential erhöhen

## a) U25

U25-Ausbildungswillige werden unverzüglich der Berufsberatung zur Nutzung der Dienstleistung "Ausbildungsvermittlung" überstellt.

Die Serviceleistung "Ausbildungsvermittlung" wurde vom Jobcenter bei der Agentur für Arbeit eingekauft.

#### b) Klassische Vermittlungsaktivitäten verstärken

Die Nachfrage nach Fachkräften am Arbeitsmarkt und das verringerte Budget für Eingliederungsmaßnahmen legen es nahe, den Schwerpunkt auf eine schnelle und möglichst subventionslose Integration in Arbeit bzw. Ausbildung zu legen

## 3. Nutzung der Förderangebote des SGB III für marktnahe Kunden

Die bundesweite Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS) richtet sich auch an SGBII-Kunden. Nach wie vor sind die erforderlichen Maßnahme-/Sachkosten entgegen der SGBIII-Finanzierung aus dem Eingliederungstitel zu bewirtschaften. Somit besteht leider auch diesjährig nur ein geringer Spielraum für abschlussorientierte Weiterbildungen zur Verfügung.

Externenprüfungen sind i. R. der Abschlussorientierung bevorzugt zu fördern. Der Fokus des Handelns ist auf sinnvolle und bedarfsorientierte modulare Kurzqualifikationen auszurichten. In Einzelfällen können in Absprache mit der Teamleitung der Arbeitsvermittler auch 2-jährige Umschulungen durchgeführt werden.

## 4. Marktchancen bei Arbeitgebern erhöhen

## a) **gemeinsamer Marktauftritt**

Die Jobcenter Ulm und Alb-Donaukreis und die Agentur für Arbeit Ulm haben sich für einen gemeinsamen Marktauftritt bei den Arbeitgebern entschieden und einen gemeinsamen Arbeitgeberservice eingerichtet.

## b) Maßnahmen bei Arbeitgebern

Als kostengünstiges und effektives Instrument für marktnahe Personen haben sich

die Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG) etabliert. → Zielgröße 2012 = 220 Eintritte; Ausgabevolumen unter 10.000 €

## C. Zielgruppenorientierung

#### 1. U25

Schülerinnen und Schüler werden bereits 13 Monate vor Schulentlass durch das Jobcenter an die Berufsberatung angebunden bzw. werden vom Jobcenter bei der Berufsfindung unterstützt.

Der Übergang Schule/Beruf muss im Zusammenwirken mit der Jugendhilfe aktiv begleitet werden.

Für die Integration der 717 Personen U25 stehen 2.75 spezialisierte Arbeitsvermittler und 1Fallmanger zur Verfügung. Im Fallmanagement befinden sich aktuell 64 junge Menschen. (Anlage)

## 2. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende

Die ESF-Projekte "BINE – Berufliche Integration und Einstiegsqualifizierung" mit modularem Aufbau (incl. der Kinderbetreuung) wird ganzjährig fortgeführt.

Mit bisher zwei regionalen Beschäftigungsträgern werden Gespräche über die Bewerbung zur Beteiligung am Sonderprogramm der Landesregierung Baden-Württemberg für den Personenkreis der Alleinerziehenden geführt.

## 3. Perspektive 50+

Der Beschäftigungspakt für Ältere ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser (Laufzeit bis 2015).

## Ziele:

Steigerung der Integrationen von älteren Arbeitnehmern

Steigerung der Integrationen von älteren langzeitarbeitslosen Arbeitnehmer (> 24 Monate arbeitslos)

Steigerung der Integration von älteren Arbeitnehmern ab 55. Jahren

Zielwert 2012 für Ulm: 98 Integrationen; dafür steht ein Gesamtbudget von 540.000 € bereit.

## 4. Förderung / Integration von Migranten

2012 rechnen wir mit ca. 150 Eintritten in Integrationssprachkurse.

Diese verteilen sich auf folgende Kurse:

- 2 Alphabetisierungskurse
- 14 allgemeine Integrationssprachkurse (BAMF)
- 2 berufsbezogene Sprachkurse (ESF-BAMF)

Die individuelle Beratung Hilfesuchender, die Sensibilisierung der Arbeitgeber, die Bildung tragfähiger Netzwerke und die Qualifizierung der Vermittlungsfachkräfte werden durch die Migrationsbeauftragte des Jobcenters unterstützt.

Seit April 2011 wird derzeit befristet bis Juni 2013 mit einem Bildungsträger eine Maßnahme zur intensiven Begleitung und Unterstützung von 120 Teilnehmern mit Integrationsbedarf durchgeführt.

#### 5. Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Rehabilitanden und Schwerbehinderte werden im Jobcenter Ulm durch spezialisierte Integrationsfachkräfte betreut.

Individuelle Förderangebote und Eingliederungshilfen erfolgen in enger Absprache mit den Beratern für Rehabilitation der Agentur für Arbeit Ulm, sowie dem Arbeitgeber-Service.

Zusätzlich tritt das Jobcenter Ulm mit Wirkung vom 01.03.2012 der "Initiative Inklusion" des BMAS zur Förderung neuer Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen bei.

Zur Umsetzung werden bei Einstellung von über 50-jährigen schwerbehinderten Menschen auf neue Arbeitsplätze sog. Inklusionsprämien i.H. bis zu 10.000,- EUR gewährt.

## 6. Selbständige

Für die Betreuung Selbständiger sollen künftig spezialisierte Vermittlungsfachkräfte eingesetzt werden.

## D. Langzeitbezug vermeiden

Bei der Integration sehr arbeitsmarktferner Personen mit Entwicklungsprofil und Unterstützungsprofil müssen Stadt und AA eng zusammenarbeiten.

Bei Leistungseinschränkungen und Motivationsdefiziten wegen psychischer und sozialer Probleme, bei Suchtproblemen und schwierigen persönlichen Rahmenbedingungen (Wohnen Familie, Schulden) benötigen manche Hilfebedürftige zunächst umfassende sozialpädagogische Hilfen zur Alltagsbewältigung; ohne persönliche Stabilisierung ist eine dauerhafte Integration am Arbeitsmarkt in vielen Fällen nicht (mehr) erreichbar.

Für Personen mit schlechten Integrationschancen sind folgende Maßnahmen geplant:

#### 1. Datenlage verbessern

Aus Datenschutzgründen dürfen sensible Sozialdaten nur mit Einverständnis des Betroffenen erhoben und verarbeitet sowie an Dritte weitergegeben werden. Soziale Problemlagen sind zu verschlüsseln und ggf. auch zu anonymisieren. Die technischen Möglichkeiten für die Datenerfassung und –auswertung sind ebenfalls noch nicht optimal.

Vermittlungsfachkräfte und Fallmanager kennen ihre Klienten und deren Unterstützungsbedarfe in der Regel sehr genau. Steuerungsdaten für sozialintegrative Maßnahmen müssen aber oft noch händisch erhoben werden und stehen deshalb nicht in ausreichendem Maß und Qualität zur Verfügung.

Trotz dieser Einschränkungen sollen die vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten künftig besser genutzt und für die Steuerung de Angebote beider Träger zur Verfügung gestellt werden.

## 2. Vernetzung von beschäftigungsorientiertem Fallmanagement und kommunalem Casemanagement.

Das Jobcenter hat die flankierenden sozialintegrativen Maßnahmen an die Kommune zurück übertragen.

Die Schnittstellen und Informationspflichten sollen identifiziert und geregelt wer-

den.

## 3. Bedarfsgerechte Versorgung mit sozialintegrativen Angeboten

Bisher treten keine langen Wartezeiten bei der Weitervermittlung durch die Vermittlungsfachkräfte auf. Daraus schließen wir, dass die Angebote vorhanden sind und den SGBII-Beziehern zugänglich gemacht werden.

Bisher liegen aber noch keine in Kennzahlen abbildbare Erkenntnisse darüber vor, ob sich die Lebensverhältnisse Hilfesuchender durch die Beratungsangebote maßgeblich verbessern und welche Integrationsfortschritte dadurch erzielbar sind.

## Handlungsansätze für Menschen, die längerfristig nicht wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können

Ziel ist nicht vorrangig die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, sondern die Vermittlung einer sinnvollen Alltagsstruktur und die Einbindung in freiwilliges soziales Engagement, wenn trotz Förderung eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht erreichbar ist.

Es ist Aufgabe des Jobcenters die Weichen für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder den Übergang in andere dauerhafte Sozialleistungssysteme und Betreuungsstrukturen zu stellen.

Die Stadt hat sich bereit erklärt, dem Jobcenter ab 2012 dafür ein Budget zur Verfügung zu stellen.

## Geplant war

- die Subvention sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- der Erhalt gemeinnütziger Beschäftigung zur Tagesstruktur nach Kürzung der Eingliederungsmittel des Bundes
- die sozialpädagogische Begleitung während der Übergänge in Beschäftigung oder weiterführender Angebote

Da diese Angebote sich weitgehend mit Projektplanungen des Landes decken, muss die weitere Entwicklung noch abgewartet werden.

Der rechtliche Rahmen für kommunale Beschäftigungsprogramme muß nach der Reform arbeitsmarktpolitischer Instrumente des Bundes zum 01.04.2012 vom Land abgesichert werden.

Wir brauchen Aussagen unserer Rechtsaufsichtsbehörde dazu, ob das Instrumentarium des SGB II (z.B. verbindliche Zuweisung, Sanktion bei Nichtteilnahme, Haushaltsvorgaben zur Verwendung, Anwendung von Vergabevorschriften) zu nutzen ist und welche Förderketten und -mixe rechtlich unbedenklich sind.

Kommunale Initiativen sollten die Angebote des Bundes und der Länder sinnvoll ergänzen und Doppelstrukturen vermeiden. deshalb wird die weitere Planung fortgesetzt, wenn die Fördergrundlagen des Landesprogrammes bekannt sind.

## vi. Chancen und Risiken

Die Erfüllung der Ziele und die Umsetzung der Vorhaben wird von Faktoren mitbestimmt, die das Jobcenter nicht oder nur wenig beeinflussen kann.

Hilfebedürftigkeit wird unabhängig von den Entwicklungen der Arbeitsplätze auch durch die Lohnentwicklung im ungelernten Helfer- und Dienstleistungssektor beeinflusst. Niedrige Stundenlöhne und der Ausbau nicht sozialversicherungspflichtiger Nebenjobs verringern trotz Eingliederung in den Arbeitsmarkt die Chancen auf eine Unabhängigkeit von Transferleistungen.

Die Preisentwicklung am lokalen Wohnungsmarkt, besonders bei Neuvermietungen wirkt sich ebenfalls positiv oder negativ auf den finanziellen Unterstützungsbedarf von Bedarfsgemeinschaften aus.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Gewinnung und der Erhalt von qualifiziertem Personal im Jobcenter. Jüngste Erfahrungen bei der Nachbesetzung vakanter Stellen zeigen, dass es immer schwieriger wird, geeignete Mitarbeiter für die anspruchsvollen Aufgaben der Existenzsicherung und Beratung hilfebedürftiger Menschen zu finden.

## VII. Operatives Programm 2012

Anl. 1	Profillagenförderung
Anl. 2	Maßnahmen-Finanzplanung
Anl. 3	Kundenbestand U25
Anl. 4	Zielgruppenförderung

Anlage 1 zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012

erstellt von: Anna Wüstefeld (240)

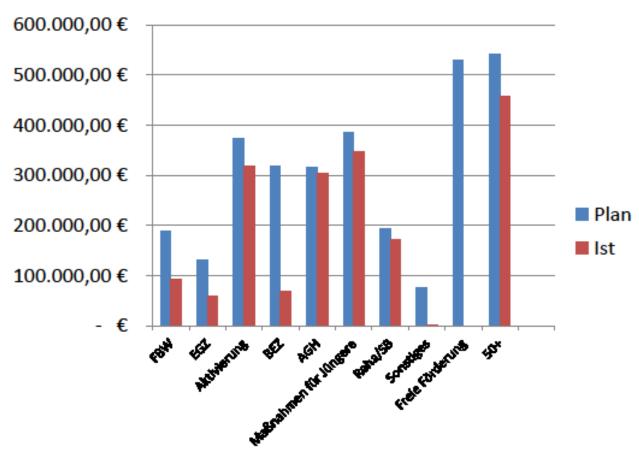
g0ttg ab: 01.01.2012 g0ttg bis: 31.12.2012 g0ttg f0r: alie FM und AV

gespeichert unter: 8GBII-Ablage / Operatives Programm2012

## Empfehlungen zur Profillagenförderung beim Jobcenter Ulm

Profillage	denkbarer Produkteinsatz		Hinweise /
			Bemerkungen
Marktprofil	<ul> <li>✓ Vermittlungsbudget</li> </ul>	✓ Vermittlungsgutschein	
	✓ MAG	✓ ESG	
	<ul> <li>✓ Bewerbungsmanagement</li> </ul>		]
Aktivierungsprofil	<ul> <li>✓ Bewerbungsmanagement</li> </ul>	✓ MAT Berufliche Eingliederung SB	
	<ul> <li>✓ Vermittlungsbudget</li> </ul>	✓ MAT 50 Plus	
	✓ Intensivbetreuung	<ul> <li>✓ Vermittlungsgutschein</li> </ul>	
		✓ ESG	1
Förderungsprofil	✓ FBW	<ul> <li>✓ AGH (bei Handlungsstrategie Rahmenbedingungen)</li> </ul>	
	✓ EGZ	✓ Sozialintegrative Leistungen	
	<ul> <li>✓ MAG mit Qualifizierungsanteil</li> </ul>	✓ MAT Berufliche Eingliederung SB	
	<ul> <li>✓ Bewerbungsmanagement</li> </ul>	✓ Vermittlungsgutschein	Mit Ausnahme des Marktprofil
	<ul> <li>✓ Vermittlungsbudget</li> </ul>	✓ ESG	und des Aktivierungsprofils
Entwicklungsprofil	✓ FBW	<ul> <li>✓ AGH (bei Handlungsstrategie Rahmenbedingungen)</li> </ul>	kommt die Einschaltung der Fachdienste ärztlicher Dienst
	✓ EGZ	<ul> <li>✓ Sozialintegrative Leistungen</li> </ul>	und psychologischer Dienst
	✓ MAG mit Qualifizierungsanteil	✓ MAT Berufliche Eingliederung Reha/SB	obligatorisch in Betracht. Für
	<ul> <li>✓ Bewerbungsmanagement</li> </ul>	✓ MAT Betreuungsmaßnahme 50 plus	Reha/SB können
	<ul> <li>✓ Vermittlungsbudget</li> </ul>	✓ ESG	Abweichungen hiervon zutreffen.
	<ul> <li>✓ Landesprogramm</li> </ul>	√ kommunale Beschäftigungsförderung	Zudellen.
Stabilisierungsprofil	<ul> <li>✓ Sozialintegrative Leistungen</li> </ul>	<ul> <li>✓ Vermittlungsbudget</li> </ul>	
	✓ AGH	✓ ESG	
	✓ Spurwechsel	<ul> <li>✓ Fallmanagement</li> </ul>	
	✓ EGZ	√ kommunale Beschäftigungsförderung	
	<ul> <li>✓ Landesprogramm</li> </ul>		]
Unterstützungsprofil	<ul> <li>✓ Vermittlungsbudget</li> </ul>	✓ Spurwechsel	
	✓ BEZ	✓ AGH	
	✓ Sozialintegrative Leistungen	<ul> <li>✓ Fallmanagement</li> </ul>	
	<ul> <li>✓ Landesprogramm</li> </ul>	<ul> <li>✓ Kommunale Beschäftigungsförderung</li> </ul>	_
"Z"-Kunden	Produkteinsatz nur im Rahmen der		
	vorzeitigen Aktivierung etwa 3 Monate vor		
	dem Wegfall der Gründe der		
	"Nichtaktivierung"		]
"I"-Kunden	<ul> <li>✓ Vermittlungsbudget</li> </ul>		
"N"-Kunden	Produkteinsatz nur für "Kleinprodukte"		Schnellstmögliche
	<ul> <li>✓ Vermittlungsbudget</li> </ul>		Standortbestimmung vor
	<ul> <li>✓ Bewerbungsmanagement</li> </ul>		weiteren Produkteinsatz
	<ul> <li>✓ Orientierung &amp; Aktivierung</li> </ul>		erforderlich

# Beschäftigungsmaßnahmen 2012 beim Jobcenter Ulm Ausgabestand 23.03.2012



Anmerkung: feste Zweckbindung bei BEZ und Freie Förderung

## Kundenbestand Jugendliche im SGB II stichtag 02.04.2012

717 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15-24 Jahren beziehen Leistungen vom Jobcenter Ulm. Davon sind 12 schwerbehindert und 19 laufende Reha-Fälle.

## Aufteilung nach Profillagen:

- 32 im Marktprofil
- 29 im Aktivierungsprofil
- 33 im Förderprofil
- 46 im Entwicklungsprofil
- 35 im Stabilisierungsprofil
- 23 im Unterstützungsprofil
- . 37 in der Profillage I = Integriert, aber hilfebedürftig
- 479 in der Profillage Z = Zuordnung nicht erforderlich

## Aufteilung nach Anliegen:

- 73 sind (allein)erziehend mit einem Kind unter drei Jahren
- 256 unterliegen der Vollzeitschulpflicht
- 95 absolvieren einen allgemeinen- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit
- 74 absolvieren eine duale Ausbildung in Vollzeit

Unsere Kunden werden von 2,75 Arbeitsvermittlerinnen und 1,0 Fallmanager betreut. Allein 64 Kunden werden allein im Fallmanagement betreut.

103 arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene werden mit einer Kontaktdichte von 4 Wochen beim Integrationsprozess unterstützt.

Schülerinnen und Schüler werden bereits 13 Monate vor Schulentlass durch das Jobcenter an die Berufsberatung angebunden bzw. werden vom Jobcenter bei der Berufsfindung unterstützt.

## Hemmnisse bei Jugendlichen:

- Zunahme der psychischen Störungen oder Erkrankungen
- · fehlende Ausbildungsreife nach der Schule
- Suchterkrankungen
- Antriebslosigkeit und Motivationsdefizite

#### Bedarfsanalyse:

Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe

Anlage 4 zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012

erstellt von: Anna Wüstefeld (240)

gültig ab : 01.01.2012 gültig bis : 31.12.2012 gültig für: alle FM und AV

gespeichert unter: SGBII-Ablage / Operatives Programm2012

## Hinweise und Produktempfehlungen für die Förderung von Zielgruppen beim Jobcenter Ulm

Personengruppe	Produkte / Maßnahmen	Geplante Platzzahlen
		Jobcenter Ulm
Alleinerziehende	✓ BINE	45
	✓ AGH Einstieg	6
	✓ Einsatz von Vermittlungsfachkräften zur	
Jugandliaha / 1125	speziellen Betreuung	40
Jugendliche / U25	<ul> <li>✓ Spurwechsel</li> <li>✓ AGH Einstieg</li> </ul>	10 6
	✓ Einsatz von Vermittlungsfachkräfte zur	0
	speziellen Betreuung	
	✓ BaE-kooperativ (VZ/TZ)	2
	✓ BaE-Integrativ (VZ)	6
	✓ abH	10
Ü50-Personenkreis	✓ Projekt 50plus	300
USU-F CISUICIKICIS	✓ MAT (i.R. 50plus Projekt)	21
	✓ Betreuungsmaßn. (i.R. 50plus)	24
	✓ Einsatz von Projektvermittlern	3
	✓ Einsatz von weiterem Projektpersonal	0,5
	(FA)	-,-
Migranten	✓ Intensivbetreuung	120
-	✓ BAMF-Sprachkurse	40
Reha/SB	✓ MAT "berufliche Eingliederung von SB"	25
	✓ MAT "BeRe-PK"	
	<ul> <li>✓ Ersteingliederung (FbW)</li> </ul>	4
	✓ Einsatz von Vermittlungsfachkräften zur	
	speziellen Betreuung	1

Allen Zielgruppen stehen zusätzlich alle weiteren Produkte ohne Zielgruppenspezifizierung zur Verfügung.